

## 8. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

02.03.2015

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	traf um 14:07 Uhr bei TOP 1 zur Sitzung ein.
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau	Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Willi Dürr, 93351 Painten	
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	traf um 14:05 Uhr bei TOP 1 zur Sitzung ein.
Josef Reiser, 84048 Mainburg	verließ um 16:06 Uhr bei TOP sonst. Kreisangel. n.ö.T. die Sitzung.
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Werner Maier, 84048 Mainburg	Vertretung für Herrn Jörg Nowy
Jörg Nowy, 93343 Essing	entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, ORRin Astrid Heuberger, VR Josef Neumeier, Pressesprecher Heinz Müller, Techn.-Ang. Günter Glamsch, Architekten Johannes Sattlegger und Norbert Raith, Geschäftsführerin Goldberg-Klinik Kelheim Dagmar Reich, Geschäftsführer Ilmtalklinik Pfaffenhofen Dr. Marcel John und Rechnungsprüfer Christian Degen bei TOP 1 n. ö. T.

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

**Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Neubau des Verwaltungshauptgebäudes des Landratsamtes Kelheim;  
Entscheidung über die Gestaltung der Sitzungssäle und der Fassade des Haupteingangs
2. Entlassung und Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
3. Verwendung von PVC-Böden bei den kreiseigenen Krankenhäusern
4. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des Kreisausschusses am 02.03.2015, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 605:      Neubau des Verwaltungshauptgebäudes des Landratsamtes Kelheim; Entscheidung über die Gestaltung der Sitzungssäle und der Fassade des Haupteingangs

#### **Gestaltung der Sitzungssäle:**

Landrat Dr. Faltermeier führte kurz in den Tagesordnungspunkt ein und ergänzte, dass die Gestaltung der Sitzungssäle heute zur Entscheidung stehen würde. Er vermute, wenn alles mit Holz verkleidet werden würde, dies zu erdrückend sei. Anschließend übergab er die Worte an die Herrn Architekten Sattlegger und Raith sowie Techn.-Ang. Glamsch. Herr Architekt Sattlegger erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation die Vor- und Nachteile der jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Stormversorgung der Sitzungssäle sei durch Bodentaks gegeben. Die Säle werden mit vier Leinwänden ausgestattet. Die Innenausstattung wird mit sogenannten Lochdecken sein. Grundlage hierfür ist ein Schallschutzgutachten, damit die Sprachverträglichkeit gegeben sei. Die Deckenleuchten werden einen Durchmesser von 1,20 m haben. Die beiden Sitzungssäle werden durch eine mobile Trennwand getrennt sein, um den Raum jederzeit vergrößern zu können. Techn.-Ang. Glamsch fügte hinzu, dass beide Sitzungssäle eine Höhe von 5,70 m haben und die Wandflächen nicht zu unterschiedlich verkleidet werden sollten. Er findet die Variante 2 zur optischen Reduzierung der Raumhöhe eine gute Möglichkeit.

Wie die Stromversorgung sei, wollte Kreisrat Kreitmeier wissen. Diese sei aus Bodentanks, die in zwei Teilkanäle unterteilt sind. An den Kreuzungen der Kanäle seien immer Öffnungen. Hier kann jederzeit ein Kabel nachgezogen werden, so Architekt Sattlegger. Kreisrat Zettl informierte sich, ob es zwischen den einzelnen Varianten eine hohe Kostendifferenz gebe? Man kann der Kreativität freien Raum lassen, so Architekt Raith, die Differenz sei nicht der Rede wert. Kreisrat Zieglmeier wollte wissen, wie die Ausleuchtung der Sitzungssäle mit der Lux-Zahl sei? Weiter fragte Kreisrat Zieglmeier ob beide Sitzungssäle gleichzeitig nutzbar seien bezüglich der Lautstärke? Architekt Sattlegger entgegnete, dass die Lampen mit 500 Lux und LED ausgestattet sind, diese sind auch dimmbar. Die beiden Säle sind auch gleichzeitig nutzbar, da auf die Akustik und Schalldämpfung geachtet wird. Landrat Dr. Faltermeier wollte anschließend die Meinungen der Ausschusmitglieder zu den einzelnen Varianten hören. Architekt Sattlegger fügte noch hinzu, dass bei Variante 4b die Längsseite mit den Gemeindennamen versehen werden könnte, dadurch soll der Bezug zu den Gemeinden hergestellt werden. Die Beschriftung sollte aber einheitlich sein und zur restlichen Ausstattung der Sitzungssäle passen.

### **Fassade des Haupteingangs:**

Architekt Sattlegger erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation die Fassadengestaltung des Haupteingangs. Es steht zur Auswahl die Variante „Wald“, „herabhängenden Äste“, „Donaudurchbruch“ oder eine einheitliche Wand mit der restlichen Fassade. Die Darstellung der einzelnen Varianten würde anhand verschiedener Lochungen dargestellt werden. Landrat Dr. Faltermeier ist es wichtig, dass der Schriftzug „Landratsamt Kelheim“ samt den Wappen gut leserlich sei. Die Variante mit dem Donaudurchbruch gefällt Kreisrat Zettl sehr gut und man könnte die Lochung doch verbessern, um dies deutliche erkennbar zu machen. Dies bejahte Architekt Sattlegger. Kreisrat Lösch regte an, ob man nicht auch das Landkreis-Logo mit an der Fassade anbringen könnte? Dies fand Landrat Dr. Faltermeier für keine gute Idee, da das Logo eine höhere Fluktuation habe als das Wappen, dies sei fest und nicht veränderbar. Für die Darstellung des Hintergrundes des Landratsamtsgebäudes an der Fassade sprach sich Kreisrat Zieglmeier aus. Der Donaudurchbruch sei seiner Meinung nach zu düster. Geschäftleiter Auer stellte klar, dass die Befreiungshalle und der Donaudurchbruch einzigartig seien und demnach keine Nachahmung diesbezüglich gemacht werden sollte. Kreisrat Gural sprach sich für die Variante 4 aus, ohne irgendwelche Darstellungen, da die Fassade eh schon viele Formen hätte. Die Darstellung mit Bäumen würde etwas auflockern, merkte Kreisrat Dürr an. Ebenso für die Variante 4 bekannte sich Kreisrat Reiser, da die Naturschönheiten nicht nachgeahmt werden sollten. Landrat Dr. Faltermeier sei entweder für die Darstellung der Bäume oder der einheitlichen Fassade. Es ergingen folgende

### **Beschlüsse:**

Die Gestaltung der Sitzungssäle des Landratsamtes wird gemäß Variante 4a für die Längswände und Variante 3 für die Rückwände (siehe Anlage 1) realisiert.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Die Gestaltung der Fassade des Haupteingangs wird gemäß Variante 4 (siehe Anlage 2) realisiert.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 606:	Entlassung und Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
--------------------	--

VR Neumeier erläuterte kurz den Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 28.01.2015 hat der Direktor des Amtsgerichts Kelheim, Herr Artinger, mitgeteilt, dass Frau Richter Dr. Ingrid Wein seit 01.01.2015 nicht mehr als Jugendrichterin am Amtsgericht Kelheim tätig ist und an das Landgericht Regensburg versetzt wurde. Er hat deshalb beantragt, Frau Richter Dr. Ingrid Wein als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kelheim (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 2 AGSG) mit sofortiger Wirkung zu entlassen. Ebenso hat er um die Entlassung des Stellvertreters, Herrn Richter Tobias Schüßler, gebeten. An Stelle von Frau Richter Dr. Ingrid Wein soll Frau Claudia Nißl-Neumann,

Familienrichterin am Amtsgericht Kelheim, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt werden. Für das stellvertretende beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herrn Richter Tobias Schüßler, soll Herr Andreas Lehmayr, Familienrichter am Amtsgericht Kelheim, bestellt werden.

Gegen die Entlassung von Frau Richter Dr. Ingrid Wein sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Tobias Schüßler und die Bestellung von Frau Richter Claudia Nißl-Neumann als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Andreas Lehmayr, bestehen seitens des Kreisjugendamtes Kelheim keine Einwände. Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag entlässt mit sofortiger Wirkung Frau Richter Dr. Ingrid Wein als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kelheim, sowie deren Stellvertreter, Herrn Richter Tobias Schüßler.

An Stelle von Frau Richter Dr. Ingrid Wein wird Frau Claudia Nißl-Neumann, Richterin am Amtsgericht Kelheim, als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kelheim bestellt, sowie als deren Stellvertreter, Herrn Andreas Lehmayr, Richter am Amtsgericht Kelheim.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 607:	Verwendung von PVC-Böden bei den kreiseigenen Krankenhäusern
--------------------	--

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte diesen Tagesordnungspunkt und gab auch einen Hinweis auf den Beschluss des Bauausschusses des Landkreises Kelheim vom 08.02.2001. Kreisrat Gural stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass die Angelegenheit bezüglich der Verwendung von PVC-Böden bei den kreiseigenen Krankenhäusern im Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik GmbH beraten werden soll. In diesem Zuge könnten auch verschiedene Krankenhäuser mit unterschiedlichen Bodenbelägen besichtigt werden. Anschließend könne man über dieses Thema im Aufsichtsrat beraten. Kreisrat Schmalz erwiderte zum Geschäftsordnungsantrag, dass er die Goldberg-Klinik bereits selbst besichtigt habe und er damit einverstanden sei, dass der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Besichtigungen durchführen solle. Jedoch trage der Landkreis die Verantwortung für die Liegenschaften und deshalb sollte die Entscheidung im Kreisausschuss fallen, da der Landkreis auch hierfür Geld zur Verfügung stellt. Die Kreisräte Dürr und Reiser waren sich einig, dass sich der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik mit diesem Thema beschäftigen solle. Demnach könne man einen Empfehlungsbeschluss an den Aufsichtsrat geben. Kreisrat Zieglmeier erkundigte sich, ob diese Entscheidung der Kreisausschuss überhaupt beschließen könne? Die Goldberg-Klinik sei eine selbstständige Gesellschaft mit einem eigenverantwortlichen Aufsichtsrat, demnach kann der Aufsichtsrat auch über dieses Thema selbst beschließen. Die Meinung von Kreisrat Schmalz sei, der Landkreis muss zahlen, darum soll dies auch im Kreisausschuss behandelt werden. Somit kann sich der

Aufsichtsrat mit dieser Thematik beschäftigen und anschließend soll dies nochmals dem Kreisausschuss vorgelegt werden. Kreisrat Gural ist der Meinung, dass dies der Aufsichtsrat beschließen solle, somit hält er seinen Antrag aufrecht und es geht hier nicht um die Finanzen, sondern um den Erhalt des Gebäudes im Allgemeinen. Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis informiert. Es erging folgender

Beschluss:

Die Entscheidung über die Materialauswahl (einschließlich Böden) bei Baumaßnahmen der Kliniken liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Aufsichtsrates.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. :	Sonstige Kreisangelegenheiten
-----------------	-------------------------------

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl